

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

40. Jahrgang      Ausgegeben in Wesseling am 26. August 2009      Nummer 14

## **Bekanntmachung über die Wirksamkeit eines Bauleitplanes**

### **45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landschaftsraum Eichholz“, Wesseling- Keldenich**

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landschaftsraum Eichholz“ beschlossen. Die Bezirksregierung Köln hat die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landschaftsraum Eichholz“ am 27.07.2009 wie folgt genehmigt:

#### **Genehmigung**

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Wesseling am 30.06.2009 beschlossene 45. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Köln, den 27.07.2009

Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
gez. Jeuck

Mit dieser Bekanntmachung wird die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landschaftsraum Eichholz“ wirksam.

Das Plangebiet der 45. FNP- Änderung befindet sich im Ortsteil Keldenich und wird begrenzt durch die K 31 Eichholzer Straße, die L 190 Urfelder Straße, den Landwirtschaftsweg, den Bornheimer Weg, das bestehende Wohngebiet Eichholz und durch die im FNP dargestellte Wohnbaufläche Eichholz (siehe Kartendarstellung).

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landschaftsraum Eichholz“ mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die zusammenfassende Erklärung (§ 6 (5) BauGB) können von jedermann bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Bereich Stadtplanung (Zimmer 313- 316) während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

1. Gemäß § 7 (6) Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Gemäß § 215 (1) BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

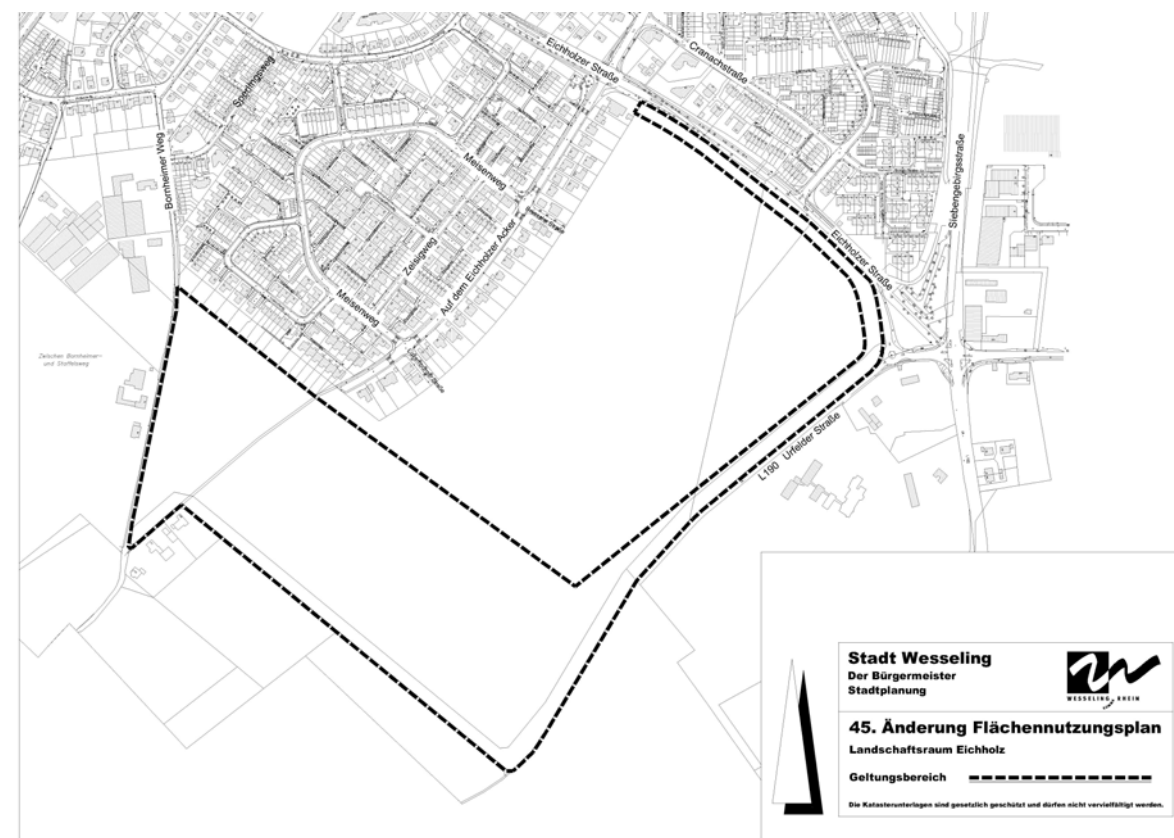
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes „Landschaftsraum Eichholz“ mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die zusammenfassende Erklärung (§ 6 (5) BauGB) sind im Internet über [www.stadt-wesseling.de](http://www.stadt-wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 11.08.2009

Der Bürgermeister

gez. Günter Ditgens



**Bekanntmachung über den Beschluss eines Bebauungsplanes als Satzung**  
**Bebauungsplan Nr. 2/ 93.1 „Wohngebiet Eichholz - 1. Bauabschnitt“, Wesseling- Keldenich**  
**Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung**

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 den Bebauungsplan Nr. 2/ 93.1 „Wohngebiet Eichholz - 1. Bauabschnitt“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NW vom 14.07.1994 in der zur Zeit geltenden Fassung) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 2/ 93.1 „Wohngebiet Eichholz - 1. Bauabschnitt“ in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 2/ 93.1 befindet sich im Ortsteil Keldenich und wird begrenzt von der K 31 Eichholzer Straße, der definierten Abgrenzung des 1. Bauabschnittes des Wohngebietes Eichholz (einschließlich einer Teilfläche des Landschaftsraumes Eichholz) parallel zur Urfelder Straße bzw. zum Landwirtschaftsweg, der Straße „Auf dem Eichholzer Acker“ und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung entlang der Straße „Auf dem Eichholzer Acker“ (siehe Kartendarstellung).

Der Bebauungsplan Nr. 2/ 93.1 „Wohngebiet Eichholz - 1. Bauabschnitt“ mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die zusammenfassende Erklärung (§ 10 (4) BauGB) können von jedermann bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Bereich Stadtplanung (Zimmer 313- 316) während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Hinweise:

1. Gemäß § 7 (6) Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Gemäß § 215 (1) BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

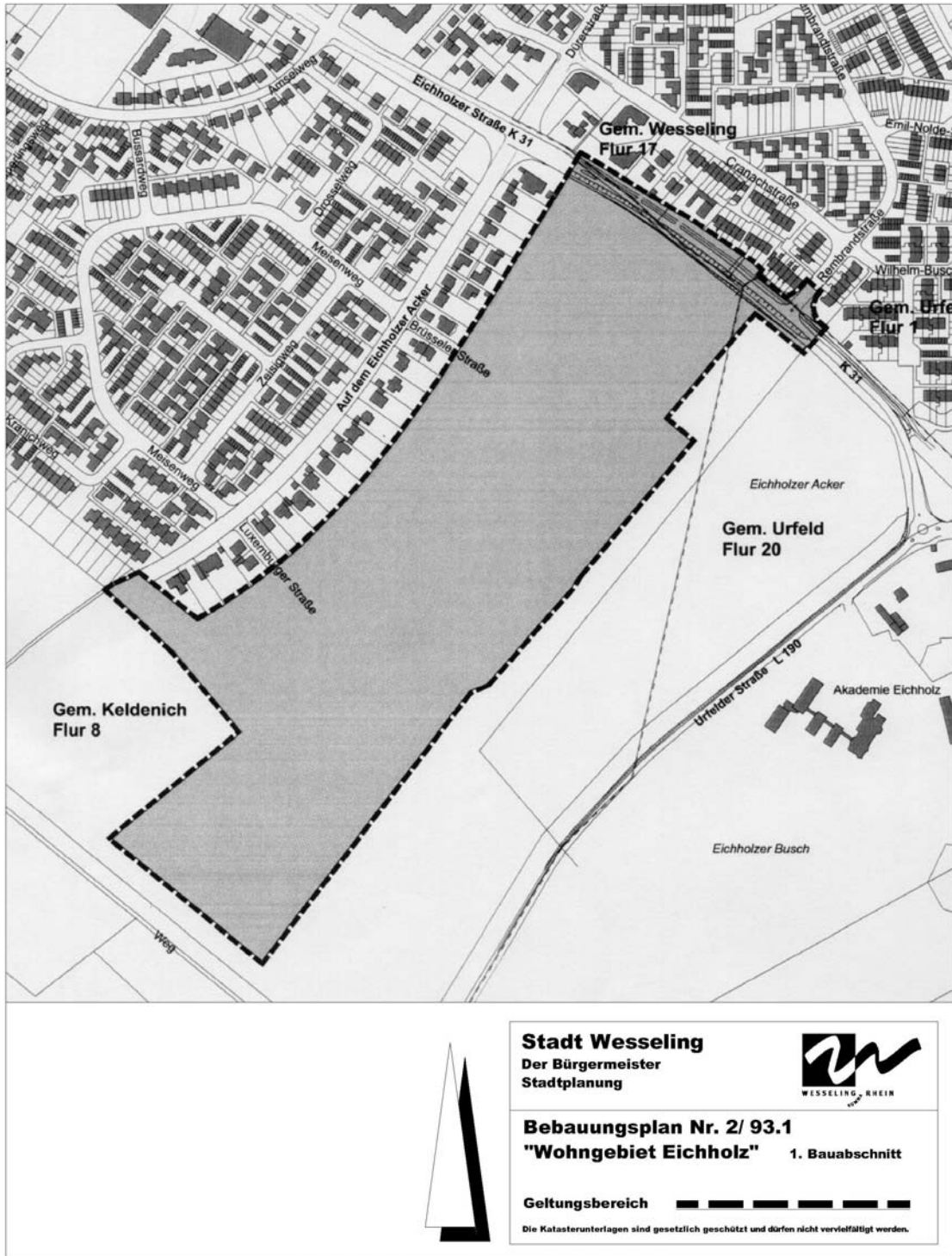
3. Gemäß § 44 (4) BauGB erlöschen etwaige durch die Aufstellung des Bebauungsplanes begründete Entschädigungsansprüche, wenn nicht die Fälligkeit dieser Ansprüche innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, herbeigeführt wird. Die Fälligkeit von Entschädigungsansprüchen kann gemäß § 44 (3) Satz 2 BauGB dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt.

Der Bebauungsplan Nr. 2/ 93.1 „Wohngebiet Eichholz - 1. Bauabschnitt“ mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die zusammenfassende Erklärung (§ 10 (4) BauGB) sind im Internet über [www.stadt-wesseling.de](http://www.stadt-wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 11.08.2009

Der Bürgermeister

gez. Günter Ditgens



**Wahlausschuss am 02. September 2009**

Am Mittwoch, dem 02. September 2009, 18:00 Uhr, findet im West-Devon-Room des neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

3. Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
4. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeister(innen)wahl vom 30. August 2009 in Wesseling
5. Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl vom 30. August 2009 in Wesseling
6. Mitteilungen und Anfragen

Hinweise:

- Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. (§ 2 Abs. 3 KWahlG, § 6 Abs. 2 KWahlO)
- Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag. (§ 2 Abs. 3 KWahlG)
- Die Vertretung im Wahlausschuss ist nur durch den/die vom Rat bestimmte/n Vertreter/in möglich. (§ 1 Nr. 1 und § 6 Abs. 1 KWahlO)

Wesseling, den 12. August 2009

Gez. Bernhard Hadel  
Wahlleiter

---

### **B e k a n n t m a c h u n g**

**Planfeststellungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) für den Ausbau der Landesstraße 300**

**Entwässerungssanierung im Bereich des Wasserwerkes Urfeld,  
Anbau eines kombinierten Rad-/Gehweges  
Stadt Wesseling      Gemarkungen Urfeld    Rhein-Erft-Kreis,  
Stadt Bornheim      Gemarkung Widdig    Rhein-Sieg-Kreis,  
Regierungsbezirk Köln**

#### **Erörterungstermin im Anhörungsverfahren**

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin statt am:

**Donnerstag, dem 10. September 2009, ab 10:00 Uhr  
(Einlass ab 9:30 Uhr)  
im Rathaus der Stadt Wesseling  
Ratssaal, 1. Etage neues Rathaus  
Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Wesseling, den 17.08.2009

In Vertretung

Gez. Bernhard Hadel  
Erster Beigeordneter und Kämmerer

---

### **Bekanntmachung der für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling am 27. September 2009 zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss der Stadt Wesseling hat für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling am 27. September 2009 in seiner Sitzung am 13. August 2009 die nachstehend aufgeführten Wahlvorschläge zugelassen. Die Wahlvorschläge werden hiermit gemäß § 7 Abs. 10 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Wesseling bekannt gemacht.

#### **Wahlvorschläge für die Wahl zum Seniorenbeirat in Wesseling am 27.09.2009:**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Familienname, Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Anschrift in 50389 Wesseling</b>
-----------------	------------------------------	--------------	--------------------	-------------------	-------------------------------------

#### **Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU**

1.	Freystadt, Rudolf	Rentner	1924	Bonn	Dreilindenstr. 28
2.	Mund, Maria	Großhandelskauffrau	1937	Keldenich, j. Wesseling-Keldenich	Klobbotzstr. 9
3.	Haupt, Michael	Landwirt	1936	Rösberg	Bornheimer Weg 18
4.	Kirsch, Annegret	Rentnerin	1943	Leuna	Konrad-Adenauer-Str. 26
5.	Muth, Leonhard	Pensionär	1937	Schwerin	Im Stockental 44
6.	Egyptien, Maria	Hausfrau	1934	Bonn	Auf dem Sonnenberg 16
7.	Esser, Fritz	Rentner	1926	Wesseling	Oberwesseling Str. 24
8.	Kahnau, Maria-Theresia	Dipl. Ökotrophologin	1944	Salzkotten	Hermann-Löns-Str. 26
9.	Appuhn, Werner	Soldat a.D.	1939	Braunschweig	Dürerstr. 18
10.	Wanner, Hubert	Rentner	1946	Überlingen	Dieselstr. 13
11.	Schaaf, Jürgen	Rentner	1949	Köln	Heinrich-Zille-Weg 4
12.	Krusius, Ulrich	Unternehmer	1949	Siegburg	Pfauenweg 2

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift in 50389 Wesseling
----------	-----------------------	-------	-------------	------------	------------------------------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD**

1.	Sölla, Elisabeth	Rentnerin	1936	Werne a.d.Lippe	Württembergischer Weg 2
2.	Potthoff, Anna Maria	Hausfrau	1934	Sechtem j. Bornheim	Fuchsweg 7
3.	Grosch, Anneliese	Rentnerin	1924	Berlin-Weißensee	Schützenweg 55
4.	Adam, Karin	Rentnerin	1945	Berlin	Kranichweg 30
5.	Kutsch, Karl	Rentner	1939	Siegen	Balthasar-Neumann-Weg 15
6.	Kemmerich, Karl Heinz	Rentner	1936	Remscheid	Corinthstr. 5
7.	Oberbusch, Josef	Rentner	1928	Köln-Brück	Konrad-Adenauer-Str. 23
8.	Kops, Gisela	Rentnerin	1943	Stommeln j. Pulheim	Kronenweg 89
9.	Schuster, Christa Elisabeth	Rentnerin	1947	Gelsenkirchen	Birkenstr. 72
10.	Adam, Ibrahim	Rentner	1936	Suez, Ägypten	Kranichweg 30

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift in 50389 Wesseling
----------	-----------------------	-------	-------------	------------	------------------------------

**Freie Demokratische Partei - FDP**

1.	Krause, Karl Heinz	Handwerksmeister	1929	Herne	Zehntweg 9
2.	Wiel, Karl Heinz	Handwerksmeister	1938	Leverkusen	Johannesstr. 9 A
3.	Siebert, Rosemarie	Kauffrau	1936	Köln	Flach-Fengler-Str. 91 A

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift in 50389 Wesseling
----------	-----------------------	-------	-------------	------------	------------------------------

**Bündnis 90/Die Grünen**

1.	Schneider, Karin	Schneidermeisterin	1940	Köln	Hubertusstr. 42 B
----	------------------	--------------------	------	------	-------------------

Wesseling, 19. August 2009

Stadt Wesseling  
Der Wahlleiter

Gez. Bernhard Hadel